

**4419/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 20.09.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Grundwassersanierung OÖ

Sauberes und gesundes Wasser ist Lebens- und Gesundheitsgrundlage Nummer Eins. Die Sanierung der Grundwasserbelastung zählt deshalb zu den vorrangigen Aufgaben einer nachhaltigen Umwelt- und Gesundheitspolitik. Leider verschlechterte sich laut Gewässerschutzbericht 1999 die Situation des Grund- und damit teilweise auch des Trinkwassers in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten Österreichs weiterhin.

Von den 934 Nitrat-Messstellen mit langer Beobachtungsdauer musste bei 23,3 % ein steigender Trend, das heißt eine Verschlechterung, und bei nur 10,4 % eine Verbesserung festgestellt werden. Damit ist in Österreich die Sanierung der Nitratbelastung im Grundwasser gescheitert, keine einzige Beschränkung der Gülleaufbringung wurde verordnet.

Auch die EU schlug bereits Alarm. Sie ermahnte und klagte uns wegen mangelnder Umsetzung der Nitratrichtlinie.

Über 200.000 Menschen in Nieder- und Oberösterreich werden erhöhte Atrazinwerte zugemutet! Insgesamt 155 Wasserversorgungsanlagen in Österreich arbeiten bei Atrazin mit Ausnahmegenehmigungen!

BGl., V, W keine Aussetzung der Grenzwerte

K: 10 Wasserversorgungsanlagen mit Ausnahmegenehmigung

NÖ: 45

OÖ: 84

St: 13

T: 3

Ein aktueller Gewässerschutzbericht 2001 liegt noch nicht vor.

Nach wie vor ist auch des Aktionsprogramm zur von der EU eingeklagten Umsetzung der Nitratrichtlinie unwirksam. Es enthält keine Beschränkung des Düngers, keine Verschreibung der Winterbegrünung und keine verpflichtenden Maßnahmen zur Standortanpassung. Sogar einzelne Bestimmungen des OÖ-

Bodenschutzprogramms sind strenger, obwohl hier die Grenzwerte und Güteziele nach wie vor fehlen.

Die EU monierte in ihrer Stellungnahme vom 21.1.2000 nämlich, dass Österreich "die Maßnahmen nach Anhang III (*d.h. zeitliche, quantitative und räumliche Aufbringungsverbote für Düngemittel*) bislang nicht verbindlich vorgeschrieben und die Regeln der guten fachlichen Praxis nur in eingeschränktem Maße verbindlich gemacht" habe.

Im Agrarrechtsänderungsgesetz 2000 wurde nun die Wasserrechtsgesetznovelle, welche aus Anlass der angekündigten Klage wegen Verletzung der Nitrat-Richtlinie formuliert wurde, versteckt. Die EU-Kommission kritisierte, dass bis jetzt keine konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung, wie zeit- und flächenmäßige Aufbringungsverbote für Gülle, mit verpflichtenden Nutzungseinschränkungen verfügt wurden. Allein in NÖ und OÖ müssen rd 200.000 Menschen nitratbelastetes Wasser trinken. Die OÖ Landesregierung setzt auf den "Vertragsgewässerschutz". Mittels Förderungsverträgen sollen die Landwirte zu umweltbewusstem Handeln gebracht werden. Ob dafür genügend Budget zur Verfügung steht und dies zudem der Nitrat-RL entspricht, die klare Verbote fordert, ist mehr als zu bezweifeln.

Auch der letzte Umweltkontrollbericht stellte massive Defizite bei der Grundwassersanierung in Oberösterreich fest. Denn in Oberösterreich ergibt die Auswertung der Grundwasserdaten des 3. Quartals 2001 nur ein leichtes Abflachen bei der Nitrat-Belastung, ein konstantes Bild bei Atrazin und steigende Desethylatrazinwerte.

Gebietsspezifisch bedeutet dies:

Spitzenbelastungen mit Nitrat auf der Traun-Enns-Platte (38% der Messstellen über dem Schwellenwert von 45mg/l) und im südl. Eferdinger Becken (bei 35% der Messstellenüberschreitungen)

erhebliche Atrazinbelastungen auf der Traun-Enns-Platte (38% der Messstellen über dem Schwellenwert von 0,1 mg/l)

massive Überschreitungen bei Desethylatrazin auf der Traun-Enns-Platte (63%), im südl. Eferdinger Becken (30%), im südl. Linzer Feld (45%)

Experten charakterisieren die Lage als "gleichbleibendes Trend-Verhalten", d.h. bei Schotterböden und geringem Großviehbestand leichte Besserung, bei schweren Böden mit hohem Großviehbestand (Schweinemast mit Maisanbau) keine Verbesserungen.

Damit hat das auf Freiwilligkeit beruhende Landesprogramm "Grundwasser 2000 neu" nicht zur Entspannung der Lage geführt. Teilnahmeberechtigt sind 4.500 landwirtschaftliche Betriebe mit ca. 106.000 ha Nutzfläche. Nach den Erfahrungswerten von Experten beträgt die Beteiligungsrate an Freiwilligenprogrammen maximal 2/3 der Betriebe. Auf der Traun-Enns-Platte beträgt derzeit die Beteiligungsrate 44% der potentiellen Nutzer. Dies ist im Hinblick auf Belastung viel zu gering. 1/3 vor allem Landwirte mit größeren Viehbeständen werden weiterhin die Grundwasserströme massiv belasten, da sie sich nicht an den freiwilligen Programmen auf ÖPUL-Basis beteiligen (ÖPUL-Förderungen gibt es nur

bis zu 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar). Deshalb wären verpflichtende Maßnahmen zur Grundwassersanierung dringend erforderlich.

Seit dem Beschluss Novelle des Wasserrechtsgesetzes, die am 1.1.2000 in Kraft trat, hätte sich mit der Neufassung des §33 f eine neue Möglichkeit für verpflichtende Maßnahmen eröffnet. Allerdings wurden diese Möglichkeiten durch die Verabschiedung der Grundwasserschwellenwertverordnung "neu" drastisch verschlechtert. Denn:

Umfang und Ausmaß der Beobachtungs- und Sanierungsgebiete wird allein vom LH festgelegt, keine gesetzl. Ausweisungskriterien

die Voraussetzungen und Grenzen, ab wann Maßnahmen gesetzt werden können, wurden um 100% erhöht

statt bei Überschreitungen von Werten an 25% der Messstellen ist nun das "arithmetische Mittel der Messwerte" ausschlaggebend

Einstufung als Beobachtungs- und voraussichtliches Maßnahmengebiet erfolgt erst bei Überschreitung der Werte von 30% bzw 50% der Messstellen (vorher 25%)

das Maßnahmenbündel gleicht den Erfordernissen, um am ÖPUL teilzunehmen, ist aber insgesamt schwächer

wesentliche und allein sinnvolle Maßnahmen, wie z.B. Bestimmung des Düngereinsatzes auf Basis der Nährstoffreserven im Boden, sind nicht vorgesehen

die Wasserrechtsnovelle verlangt weiterhin eine dreistufige Vorgangsweise die insgesamt vier Jahre dauern wird.

Wie vor allem die Stellungnahme des Landes OÖ zeigt, verschlechtert diese Schwellenwertverordnung die Grundwassersanierung erheblich: "...Instrumente zur Sanierung flächenhafter Grundwasserbelastung werden **beträchtlich zurückgenommen.** ( ) **Die dezentrale Versorgungsstruktur in OÖ aber auch die Verwirklichung der Ziele des flächenhaften Grundwasserschutzes machen es erforderlich, dass auch in Gebieten mit 30, 35 oder 40 % "belasteter" Messstellen flächenhafte Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können!"** (Hervorhebung durch die Landesreg.)

Derzeit sind in OÖ noch keine Beobachtungsgebiete ausgewiesen. Wahrscheinlich wird es laut einer Anfragebeantwortung von LR Achatz erst nach 2 Jahren (!) zu einem einzigen Maßnahmengebiet auf der Traun-Enns-Platte wegen Desethylatrazin-Überschreitungen kommen. Den Nitrat-Belastungen werden trotz Rüge durch die EU (mangelhafte Umsetzung der Nitrat-Richtlinie) keine verpflichtenden Maßnahmen entgegengesetzt. Damit erscheint die Grundwassersanierungspolitik der Bundesregierung als gescheitert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Wann wird der Gewässerschutzbericht 2001 vorliegen?
2. Aus welchen Gründen wurde die Grundwasserschwellenwertverordnung im Hinblick auf verpflichtende Sanierungsmaßnahmen deutlich "verwässert"?
3. Warum wurden die Voraussetzungen und Grenzen, ab wann Maßnahmen gesetzt werden können, um 100% erhöht? Warum wurde nicht die vorher gültige Regelung beibehalten?
4. Warum ist nun das "arithmetische Mittel der Messwerte" ausschlaggebend für Maßnahmen statt wie in der früheren Regelung die Überschreitungen von Werten an 25% der Messstellen?
5. Aus welchen Gründen entsprachen Sie nicht den fundierten Anregungen und kritischen Anmerkungen der Stellungnahme des Landes Oberösterreich zum Verordnungsentwurf?
6. Welche Agrarinstitutionen intervenierten bei Ihnen?
7. Wie lautete die Stellungnahme der Präsidenten der Landwirtschaftskammern zum Verordnungsentwurf der Grundwasserschwellenwertverordnung?
8. Auf welche Weise soll nun unter diesen erschwerten Bedingungen (vgl. Stellungnahme der OÖ Landesregierung) in Oberösterreich die Grundwassersanierung beschleunigt werden?